www.lebensmittel.org

Pressemitteilung

des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC)
zur Jahreshauptversammlung 2026 in Potsdam

Potsdam, 10. Oktober 2026

BLC-Präsidentin Birgit Bienzle: „Lebensmittelüberwachung verträgt weniger Bürokratie, aber keine Abstriche beim Verbraucherschutz“

BLC tagt im Friedenssaal des MLEUV in Potsdam

Auf seiner 36. Jahreshauptversammlung vom 8. bis 10. Oktober 2026 in Potsdam befasst sich der Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC) dieses Jahr mit den Themen Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung. Diese stehen sowohl auf EU-, Bundes- und Landesebene auf der politischen Agenda – auch im Hinblick auf die knappen Kassen. Gleichzeitig sind die Erwartungen an die Lebensmittelüberwachung sehr hoch und beim gesundheitlichen Verbraucherschutz darf es keine Abstriche geben. Darüber diskutieren die anwesenden BLC-Mitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern anderer am Verbraucherschutz beteiligter Verbände sowie mit Gästen aus Verwaltung und Politik.

„Es ist gut, wenn rechtliche Vorgaben regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden. Dokumentations- oder Meldepflichten belasten sowohl Wirtschaft als auch Verwaltung. Wenn sie ihre Ziele nicht erreichen, muss man sie auch konsequent wieder abschaffen. Klar ist aber auch: Die Vorschriften für Lebensmittel und verbrauchernahe Produkte dienen dem Gesundheits- und Täuschungsschutz. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass sie wirkungsvoll geschützt sind“, sagte BLC-Präsidentin Birgit Bienzle am 10. Oktober 2026 in Potsdam.

Der BLC stellte im Januar 2026 gemeinsam mit dem BVLK (Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V.) und dem BbT (Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.) eindrücklich dar, wie groß der Aufgabenzuwachs der Lebensmittelüberwachung in den letzten rund 20 Jahren war – ohne Abbau bestehender Aufgaben. Daher ist neben der angemessenen Ausstattung auch eine konstruktive Aufgabenkritik dringend erforderlich.

Dazu gehört beispielsweise, die vorhandenen Transparenzregelungen kritisch zu hinterfragen. Der BLC fordert schon lange ein bundeseinheitliches und rechtssicher anwendbares Transparenzsystem der Kontrollergebnisse, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch tatsächlich nützliche Informationen für eine gezielte Kaufentscheidung an die Hand gibt. „Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, ob ihr Bäcker oder ihr Lieblingsrestaurant sauber arbeitet. Dazu brauchen wir ein schlankes Verfahren, das für alle Interessierten die nötigen Infos auf einen Blick vermittelt“, so BLC-Präsidentin Bienzle. Sie verwies hierzu auf die Hamburger Erklärung der drei Verbände.

Hintergrundinformationen:

Forderungen für einen zukunftsfähigen Verbraucherschutz

Der BLC formulierte im September 2020 in seinem Positionspapier Forderungen für einen zukunftsfähigen Verbraucherschutz – Sichere Lebensmittel für Deutschland wichtige Eckpunkte.

Wesentliche Elemente daraus sind auch in der Hamburger Erklärung enthalten, die der BLC gemeinsam mit dem BVLK (Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V.) und dem BbT (Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.) am 7. Juni 2024 unterzeichnete. Darin werden die gemeinsamen Ziele der drei maßgeblich am gesundheitlichen Verbraucherschutz beteiligten Verbände dargestellt:

- **Angemessene Ausstattung**
  Für gute und sichere Lebensmittel sowie verbrauchernahe Produkte ist eine in den Behörden und Laboren personell, finanziell und technisch gut gerüstete Lebensmittelüberwachung unabdingbar.
- **Qualifikation des Kontrollpersonals**
  Ausreichend qualifiziertes Personal in der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist unabdingbar für einen hochwertigen Verbraucherschutz.
- **Betriebskontrollen**
  Die risikoorientierte Kontrolle muss auch weiterhin auf dem Vorsorgeprinzip basieren. Kontrollen müssen mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden. Für die verstärkte Fokussierung auf Problembetriebe ist bundesweit festzulegen, unter welchen Umständen zusätzliche Überwachungsmaßnahmen erforderlich werden.
- **Produktkontrollen**
  Voraussetzung für einen effektiven und transparenten Verbraucherschutz durch Überprüfung der Produktkonformität sind in jedem Fall ausreichende Ressourcen bei den zuständigen Behörden und Laboren der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Als Grundlage für eine effiziente Ressourcenplanung ist auch zukünftig die Definition einer angemessenen Mindestprobenzahl erforderlich.
- **Transparenz**
  Das zu etablierende Transparenzsystem muss rechtssicher und ohne großen personellen und finanziellen Aufwand für die Überwachungsbehörden sowie als Teil eines Gesamtkonzepts zur behördlichen Transparenz entwickelt werden. Es muss einfach, praktisch und für den Verbraucher leicht verständlich sein. Hierdurch werden für die Lebensmittelüberwachung sehr zeitaufwändige VIG-Anfragen deutlich reduziert werden.

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im Vollzug

- Staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen sind in der amtlichen Lebensmittelüberwachung wissenschaftliche Sachverständige für die Untersuchung und lebensmittelrechtliche Beurteilung in den Laboratorien, aber auch für **Kontroll- und Vollzugsaufgaben** in den Behörden. Sie sind im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben für den gesundheitlichen Verbraucherschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette „vom Acker auf den Teller" tätig.
- In den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen arbeiten sie in den unteren Vollzugsbehörden auf Kreisebene mit Veterinärmediziner/-innen und Lebensmittelkontrolleur/-innen sehr gut und erfolgreich zusammen.
- Seit vielen Jahren stellen sie sich einer zunehmenden Aufgabenvielfalt bei Lebensmitteln und bei den der Lebensmittelüberwachung ebenfalls unterliegenden kosmetischen Mittel, Mittel zum Tätowieren, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen.

Informationen zum BLC

Der **Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC)** ist die Dachorganisation der Landesverbände der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst. Der BLC ist eine freie, unabhängige, politisch und konfessionell nicht gebundene Vereinigung. Eine auf Gewinn ausgerichtete Tätigkeit ist ausgeschlossen. Seine Gründungsversammlung fand am 8. Dezember 1990 in Kassel statt.

Der BLC hat sich die Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Verbänden, Behörden und Regierungen über Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände sowie zu Fragen des Verbraucher- und des Umweltschutzes zum Ziel gesetzt. Ferner möchte der BLC den Erfahrungsaustausch, die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit in diesen Bereichen sowie im öffentlichen Gesundheitswesen tätigen nationalen und internationalen Organisationen, Verbänden, Behörden und Regierungen fördern und pflegen. Weitere Aufgaben des BLC sind die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder sowie die Vertretung und Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ideellen Berufsinteressen der Lebensmittelchemiker/-innen in Deutschland.

Der BLC veröffentlicht monatlich Artikel zu aktuellen Themen, die für den Wirkungsbereich der Mitglieder relevant sind. Dazu gehören beispielsweise Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse, aber auch Trinkwasser und Futtermittel. Weitere Informationen zum BLC und zu seinen aktuellen Positionen sind veröffentlicht unter: Lebensmittel.org.

Informationen zum Landesverband Berlin-Brandenburg

Der Landesverband der Lebensmittelchemiker/ -innen im öffentlichen Dienst Berlin - Brandenburg (LVLBB) ist die Vertretung der Lebensmittelchemiker und Lebensmittelchemikerinnen, die im öffentlichen Dienst in Berlin und Brandenburg tätig sind. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene.

Der LVLBB wurde am 15. Januar 1994 in Berlin gegründet und ist Mitglied des BLC. Weitere Informationen zum LVLBB finden Sie unter: Lebensmittel.org > Landesverbände > Berlin-Brandenburg.